

Statut zur Verleihung einer Ehrenmedaille der Gemeinde Großefehn

Einwohner und Bürger der Gemeinde Großefehn, die sich durch besondere Leistungen ausgezeichnet haben, werden durch die Gemeinde besonders geehrt. Als Zeichen ehrender Anerkennung stiftet die Gemeinde, die

"Ehrenmedaille der Gemeinde Großefehn".

Die Medaille besteht aus dem Gemeindewappen mit der Umschrift

"Gemeinde Großefehn - Für besondere Leistungen".

Die Medaille kann Personen durch den Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großefehn verliehen werden, die sich durch besondere Leistungen ausgezeichnet haben. Sie wird mit einer Urkunde überreicht, in der die Verdienste des zu Ehrenden dargestellt sind.

Der Verwaltungsausschuss entscheidet über die vorgeschlagene Ehrung. Der Beschluss muss einstimmig erfolgen.

Die Richtlinien über die Ehrung von Ratsmitgliedern, Ehrenbeamten, Bediensteten und Lehrer bei Jubiläen und Tod sowie von Bürgerinnen und Bürgern bei Jubiläen (Ortsrechtssammlung I.1.6.) bleiben unberührt.

Dieses Statut wurde in der Sitzung des Rates der Gemeinde Großefehn am 01.12.1988 beschlossen.

gez. Schoone
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Konopka
Gemeindedirektor

Dieses Statut wurde am 01.12.1988 beschlossen.
